



Technische Standortprüfung

für die Errichtung von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum

Für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich. Die Zustimmung bedarf einer technischen Abstimmung der beabsichtigten Maßnahme.

Die Planunterlagen hierfür sind im Anschluss der Detailprüfung der Standortvorschläge und nach schriftlicher Aufforderung durch das Mobilitätsreferat bei zuständiger Dienststelle:

Landeshauptstadt München
Baureferat
Tiefbau Aufgrabungen im Straßenraum
BAU-TZ5
Friedenstraße 40
81660 München
tz5.bau@muenchen.de

einzureichen. Alle erforderlichen Angaben, einzureichenden Pläne sowie zusätzlichen Unterlagen können Seite 3 dieses Dokuments entnommen werden.

Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen führt der private Maßnahmeträger (hier: CPO „Charge Point Operator“) die technische Abstimmung eigenständig durch. Eine Liste der zu beteiligenden städtischen (Fach-) Dienststellen sowie möglicherweise betroffener privater Spartenträger wird dem CPO vom Baureferat – TZ5 zur Verfügung gestellt.

Bei Durchführung der Abstimmung hat der CPO den Beteiligten eine Rückäußerungsfrist von einem Monat einzuräumen.

Etwaige Einwände von Beteiligten zu der geplanten Baumaßnahme, müssen vom CPO eigenverantwortlich ausgeräumt werden.

Das Einvernehmen des Straßenbaulastträgers kann nur erteilt werden, wenn Auflagen und Bedingungen städtischer (Fach-) Dienststellen erfüllt werden und wenn der private Maßnahmeträger gegenüber dem Baureferat schriftlich versichert hat, dass private Spartenträger mit der Maßnahme einverstanden sind (also keine Einwände erhoben wurden oder etwaige ursprünglich erhobene Einwände ausgeräumt wurden bzw. der Erlaubnisnehmer zugesagt hat, alle seitens der betroffenen privaten Spartenträger gemachten Auflagen zu erfüllen).

Diese Erklärung und die Rückmeldungen der städtischen (Fach-) Dienststellen werden dem Baureferat – TZ5 vom CPO übermittelt.

Das Baureferat - TZ5 leitet die Rückmeldungen an das Mobilitätsreferat weiter. Auflagen und Bedingungen der städtischen Fachdienststellen des Straßenbaulastträgers sind Bestandteil der Genehmigung des Mobilitätsreferates.

Das technische Verfahren behält ein Jahr seine Gültigkeit. Sollte in diesem Zeitraum nicht mit dem Bau begonnen werden, ist das Verfahren zu wiederholen.

Eine Änderung des Verfahrens behält sich das Baureferat vor.

Bei Fundamenten, privaten Stromleitungen oder sonstigen unterirdischen Einbauten ist zusätzlich ein Gestattungsvertrag mit dem Kreisverwaltungsreferat zu schließen.

Für die technische Prüfung der Unterlagen und Zustimmung seitens des Straßenbaulastträgers fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 300 Euro pro Verfahren an.

Das Baureferat – TZ 5 empfiehlt dem CPO seine Ladeinfrastruktur samt dazugehöriger Anlagen in einem gängigen Portal zur Leitungsauskunft einzutragen. Dies dient vorrangig dem Schutz der Anlagen des CPOs bei Baumaßnahmen Dritter.

Die Dokumentation und das Beauskunften der Anlagen bei zukünftigen Baumaßnahmen der Landeshauptstadt München oder Dritter muss durch den CPO sichergestellt sein.

Folgende Antragsunterlagen benötigt BAU TZ5 zur Vorprüfung und sind bei der Beteiligung der (Fach-) Dienststellen und privaten Spartenträger durch den Antragsteller zu versenden:

Angaben zur Beantragung:

- Angabe der Örtlichkeit und kurze allgemeine Beschreibung
- Angabe des geplanten Ausführungszeitraums
- Anschrift des Bauherrn bzw. Betreibers
- Anschrift u. Kontaktdaten des Antragstellers inkl. Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vom Bauherrn abweichend
- Unterschrift (Name in Druckbuchstaben und Anschrift)

baureife Pläne:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:500
- Grundriss- und Querschnittsplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung der geplanten Anlage inkl. z.B. dem Fundament, wobei die Grundstücksgrenze besonders hervorzuheben ist.
- Zonenprofil mit Eintrag der neu einzubauenden Anlagen (in rot)
Das Zonenprofil kann online über das Geoportal München abgerufen oder beim Baureferat Tiefbau, Zentrale Aufgaben, Zonenbüro angefordert werden.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Zonenbüro,
Kontakt: zonenbuero.tz2.bau@muenchen.de
- Für Ladesäulen bzw. dazugehörigen oberirdischen Einrichtungen:
 - Angabe der Art, Bezeichnung, Maße und einer graphischen Darstellung der Ladesäule (technische Zeichnung mit Maßangaben)
 - Foto des Standorts mit eingebetteter Fotomontage der Ladesäule (vorher/nachher)
 - Fotos der Verkehrssituation im Umfeld der Ladesäule
 - Skizze/Plan mit Restgehwegbreite

Zusätzliche Unterlagen bei Ladesäulen mit separatem (Strom-)Hausanschluss (= private Strom-/Datenleitungen):

- Angabe der Bauweise (offen, geschlossen/Pressung etc. mit Verlegetiefe der Leitung)
- Je nach Leitungsführung Querschnitt- und Längsschnittpläne zur Leitungsverlegung
- Bei Verteilerkästen: technische Zeichnung mit Maßangaben, maßstäblicher Lageplan, Schnitt zum Standort mit Maßangaben, Foto des Standorts mit Fotomontage (vorher/ nachher)
- Bei Inanspruchnahme des Spartenraumes (z. B. durch private Leitungen) wird nach den Angaben des Antragstellers die geplante private Leitungszuführung vom Zonenbüro im Zonenprofil eingetragen.
- Bei der Einbringung privater Einbauten im öffentlichen Straßengrund (z.B. einer privaten Stromleitung) ist ein Spartenfreiraum von 2 Meter unter GOK (siehe DIN 1998) einzuhalten und in den Plänen kenntlich zu machen. Der Unterhalt und die Neuverlegung von öffentlichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßengrund darf durch die zu belassende private Anlage nicht eingeschränkt oder behindert werden. Öffentliche Versorgungsleitungen dürfen daher durch private Anlagen nicht überbaut werden.